



Neues aus dem Gemeinderat

aus der Sitzung vom 22.06.2017

Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Auftragsvergabe - Abgasabsauganlage

Der Auftrag für die neue Abgasabsaugung im Feuerwehrhaus Burgheim sowie der Umbau der Anlage Burgheim in das Feuerwehrhaus Straß ging an den günstigsten Anbieter, die Fa. Finkenzeller Werkstattausrüstung GmbH, Illdorf.

Annahme von Spenden:

Der Marktgemeinderat befürwortete die Annahme von Spenden anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Kindergartens Burgheim:

- Je 200 Euro für die Kindergärten Burgheim und Straß von Herrn Altbürgermeister Manfred Ludwig
- 100 Euro für den Kindergarten Burgheim von Herrn Franz Hofgärtner

Bauanträge:

Der Marktgemeinderat Burgheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter den üblichen und ggf. individuell notwendigen Bedingungen:

- Zum Neubau eines Jungviehstalles im Bereich des Lebergrunds (Fl.Nr. 127 Gemarkung Straß)
- Zum Neubau einer Maschinenhalle im Bereich des Lebergrunds (Fl.Nr. 126 Gemarkung Straß)

Kindertagesstätten Markt Burgheim - Gebühren - Satzungsänderung - Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss sprach sich für eine moderate Gebührenanhebung in den nächsten drei Jahren aus. Die letzte Anpassung erfolgte 2011.

Am 25.04.2017 fand eine Information und Anhörung der Elternbeirats-Vorstände statt. Da eine Information der übrigen Beiräte und Eltern kurzfristig nicht möglich war, erfolgte die erneute Behandlung erst in der Sitzung vom 22.06.2017. Die Anregungen zur Gebührenanpassung aus dem Elternbeirat wurden vom Gemeinderat diskutiert und danach über die Satzungsänderung beschlossen. Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Burgheim tritt ab 01.09.2017 in Kraft. Die Satzung kann auf der Homepage des Marktes Burgheim unter www.burgheim.de/Service/Satzungen eingesehen werden.

„Verkehrsberuhigter Bereich“ – Römerschanze, Burgheim

Das Bürgerbegehren eines Anwohners in der Römerschanze, Burgheim, zur Ausweisung eines „verkehrsberuhigten Bereichs“ wurde erörtert. Es wurde jedoch festgestellt, dass eine Änderung aus rechtlicher Sicht nicht in Betracht kommt. Die Straße „Römerschanze“ ist keine Durchgangsstraße, sondern dient max. dem Ziel- (Lieferanten, Besucher) und Quellverkehr (Anwohner).

Plakatierungsgenehmigungen

Zur Plakatierungsverordnung beschließt der Marktgemeinderat, dass jeweils lediglich 3 bis 5 verschiedene Plakatierungen gleichzeitig genehmigt werden sollen. Im Zeitraum von 6 Wochen vor Wahlen bis zur Entfernung soll pflichtgemäß politischen Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit zur Plakatierung gegeben werden. Bei entsprechendem Aufkommen ist die Genehmigung von anderweitigen Veranstaltungen - im Hinblick auf eine übermäßige, unzumutbare oder gar störende Plakatierungssituation - zu versagen.